

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz  
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 8 / Heft 3

Juli-September 1954

## Inhalt

|                                                                                                                                                 | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Lorenz Hirsch: Die Anfänge und die Entwicklung des Marktes Pregarten. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Verkehrsgeschichte der Feldaistsenke . . . | 129   |
| Walter Luger: Beiträge zur Entwicklung der Lambacher Klosterschule . . .                                                                        | 148   |
| Otto Jungmair: Adalbert Stifters Wirksamkeit im o. ö. Landesmuseum . . .                                                                        | 163   |
| Paul Karnitsch: Die Wehrgräben des römischen Kastells Lentia . . .                                                                              | 182   |
| Lothar Eckhart: Die Versuchsgrabung 1953 in der Gruft der Stiftskirche zu St. Florian (Oberösterreich) . . .                                    | 187   |

## Bausteine zur Heimatkunde

|                                                                                                                        |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Herbert Jandaurek: Römische Spuren bei Kremsmünster . . .                                                              | 201 |
| August Zöhrer: Eine eingessene Mühlviertler Leinenweberfamilie . . .                                                   | 202 |
| Gustav Gugitz: Dokumente zu Benedikt Pillweins Leben . . .                                                             | 208 |
| Georg Grüll: Der Hauptmannbrief von Ohnersdorf . . .                                                                   | 216 |
| Franz Pfeffer: Zwei Altnamen des Pfenningberges bei Linz . . .                                                         | 228 |
| Ernst Burgstaller: Knochen als Fußbodenbelag. Mit Gutachten über 7 Werkstücke aus Knochenfußböden von A. Kloiber . . . | 231 |
| Herbert Jandaurek: Die Roll . . .                                                                                      | 234 |
| Herbert Jandaurek: Windmühlen in Oberösterreich . . .                                                                  | 235 |

## Lebensbilder

|                                                      |     |
|------------------------------------------------------|-----|
| Eduard Kriechbaum: Lorenz Hirsch — Karl Radler . . . | 237 |
|------------------------------------------------------|-----|

## Schrifttum

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Buchbesprechungen . . . | 244 |
|-------------------------|-----|

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D.,  
Klosterstraße 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druckstöcke: Klischeeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammstraße 3

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

## Die Versuchsgrabung 1953 in der Gruft der Stiftskirche zu St. Florian (Oberösterreich)

Von Lothar Eckhart (Wien)

Mit dem Ziel, die Lage der W-Mauer der sogenannten Altmann-Basilika — d. i. der romanische Vorgängerbau der heutigen barocken Stiftskirche<sup>1)</sup> — festzustellen, erfolgte Anfang Juli 1952 unter den Herren Doz. Dr. F. Juraschek (Bundesdenkmalamt) und Hofmeister Dr. F. Linninger (Stift St. Florian) eine Öffnung des Gruftpflasters zwischen den beiden östlichen Kolumbarien. Man stieß dabei sofort auf eine zwar N — S verlaufende Fundamentmauer, die jedoch viel zu weit östlich lag, um mit der gesuchten W-Mauer des Altmann-Baues identisch sein zu können. An ihrer O-Wange wurden römische Bruchziegel (tegulae und imbrices) vorgefunden, welche überraschende Entdeckung auch der Anlaß war, das ursprüngliche Grabungsziel aufzugeben, um dem neuen Befund nachzugehen. Es geschah dies an einigen wenigen Tagen in der Zeit bis Ende Jänner 1953, dergestalt, daß der allein zur Verfügung stehende östliche Gruftteil mittels mehrerer Löcher „abgetastet“ wurde, die zwar Kenntnis von unter dem Gruftpflaster befindlichen älteren Schichten und Fundamenten brachten, deren Beziehungen untereinander jedoch unklar blieben, bleiben mußten.

Am 2. Februar 1953 übernahm Verfasser einverständlich mit Dr. Juraschek und dem Stift St. Florian die Leitung einer dreiwöchigen systematischen Versuchsgrabung<sup>2)</sup>. Ihr erstes Ziel war die Herstellung eines grabungsmäßigen Zusammenhanges zwischen den bisher aufgedeckten Sachverhalten und die damit verbundene Koordinierung der schon gemachten Einzelbeobachtungen. Eine Schwierigkeit bestand darin, in dem beschränkten Areal (ungefähr  $10 \times 10$  m) unter Rücksichtnahme auf die Gewölbstützen den optimalen Platz für die Anlage eines Suchgrabens auszuwählen, der die Beobachtung einer ungestörten Schichtenfolge auf eine möglichst lange Strecke ermöglichen sollte. Unter diesen Gesichtspunkten wurde in der O-W-Achse der Gruft, ausgehend von der Gruftstiege, der Graben III mit ungefähr 11,5 m Länge und 1 m Breite angelegt (vgl. dazu und zu allen folgenden Graben- und Fundamentbenennungen den Grabungsplan 1:100, Abb. 1)<sup>3)</sup>. Auf den Graben, der zeitlich nicht der erste war, ist später noch einmal einzugehen, er wird nur deshalb schon jetzt genannt, weil an ihm das unter dem Gruftpflaster befindliche Strätensystem, dessen Darstellung zu Anfang stehen muß, am anschaulichsten demonstriert werden kann (Abb. 2 — 4).

Es sind insgesamt 12 Schichten vorhanden, deren Bezifferung von unten nach oben vorgenommen wurde; Maße und Details der Schichten sind aus meinen Profilaufnahmen ersichtlich.

1. Lehm ohne Kultureinschlüsse<sup>4)</sup>.
2. Wenig konsistente Kalkhaut ohne eigentliche Dicke.

3. Verschieden dicht lagernde Bruchstücke von tegulae und imbrices in Lehm; künstliche Planie und nicht in situ liegendes Versturzmateriale! <sup>4a)</sup>
4. Brandschicht; stark rußiger Lehm mit zahlreichen Holzkohleeinsprengungen und vereinzelt Ziegelsplittern sowie Mörtelspuren.
5. Schicht aus Bruchziegeln manchmal ganz abnormalen Formates, Bruchsteinen, Konglomeratgestein, Geschiebeschotter und vereinzelt Tuff; alles mit Mörtelbindung, stellenweise als oberer und unterer Abschluß Mörtelgußplatten.
6. Lehm, darin vereinzelt Steinchen und Ziegelklein, sowie Kalkstreifen und stärkere Kalkgußplatten.
7. Sehr kompakte, weißlichgraue Kiesmörtelschicht mit einzelnen größeren Steinen.
8. Lehm mit feinem Kies und etwas Ziegelklein durchsetzt, manchmal rußig.
9. Braunrote, lehmig-bröselige Schicht, von einem ehemaligen Ziegelboden herrührend.
10. Durch Ziegelstaub rötlich gefärbter, lockerer Kiesmörtel mit Ziegelbruchstücken.
11. Bettung des heutigen Ziegelpflasters aus feinem, rötlichgelbem Mörtel.
12. Ziegelpflaster.

Dem ist noch hinzuzufügen, daß es sich bei Nr. 6 und 8 nicht um echte Niveaus, sondern um Zwischenschichten handelt, die neben anderen Indizien die zeitliche Trennung zwischen Nr. 5 und 7, bzw. 7 und 9 angeben. Nr. 6 und 8 werden daher, wie auch Nr. 10, die zu Nr. 9 gehört, im folgenden nicht mehr erwähnt <sup>5)</sup>.

Zu Beginn der Versuchsgrabung war die N—S-Fundamentmauer B schon teilweise aufgedeckt <sup>6)</sup>. Hauptsächlich flüchtig gelegtes Konglomeratgestein verschiedener Größe in grobkiesigem Mörtelguß; Krone 0'15 m unter O(berkante) G(rußpflaster), Tiefe durchschnittlich 0'40 m, Breite 1'25 — 1'30 m. Mit Graben I (etwas über 4 m lang, ca. 0'50 m breit und 0'60 m tief) zwischen B und dem südlichen Ostkolumbarium wurde die W-Wange von B nach S weiterverfolgt (Abb. 5). Oben 1'20 m, unten 0'75 m vor Erreichung der heutigen barocken Gruft-Südmauer endet B in stark ausgerissenem Zustand und ist hier tiefer fundamentierte (Abb. 8). Schicht 3 (dicht lagernder römischer Ziegelbruch in Lehm) folgt entlang der W-Wange von B bei einer Durchschnittsstärke von 0'30 — 0'40 m dieser Fundamentsohlensenkung, wobei die Unterkante von Schicht 3 ungefähr niveaugleich mit der Sohle von B ist.

Die Frage war nun, ob es sich beim S-Ende von B um das tatsächliche Mauerende oder nur um die Abbruchstelle einer einstmals kontinuierlich über die Gruft-Südmauer hinausverlaufenden Fundamentmauer handelt. Ausgehend von der Tatsache, daß die Lehm-Ziegelschicht 3 dem S-Ende von B in ungefähr halber Höhe vorgelagert war, käme die zweite Möglichkeit nur dann in Frage, wenn Schicht 3 nach B angelegt worden wäre. Daß dies nicht der Fall ist, ließ sich schon im Anfangsstadium der Grabung leicht erweisen. Alle Unebenheiten, Löcher, Risse etc. von B waren mit dem Lehm von Schicht 3 voll-

ständig ausgefüllt, die darin befindlichen Ziegelfragmente gleichsam wie unter Druck an die Mauer „angepreßt“. Ein derart inniges Ineinandergreifen von Lehm und Ziegeln einerseits und dem Gußwerk andererseits ist aber allein so zu erklären, daß in Schicht 3 für B eine Baugrube ausgehoben und ausgegossen wurde. Die Mauer B ist also gegenüber Schicht 3 auf keinen Fall vorzeitig — daß sie im Gegenteil bedeutend später entstanden sein muß, wird gleich zu zeigen sein — und daher hat hier das S-Ende von B niemals eine unmittelbare Fortsetzung nach S gehabt.

An der SW-Ecke von B fanden sich zwischen Schicht 2 und 3 (0,83 m unter OG) viele stark opalisierende Glasscherben, darunter ein möglicherweise antikes Becherfragment und 2 eiserne Beschlagstücke.

Juraschek vermutete auf Grund seiner Grabungen eine vom S-Ende der Mauer B senkrecht nach O abgehende weitere Mauer, die er „Fundament D“ nennt<sup>7)</sup>. Eine diesbezügliche Klärung herbeizuführen, war die eine Aufgabe des Grabens II entlang der Gruft-Südmauer (10 m lang, unterschiedlich breit, 0,85 — 1,05 m tief; Abb. 6 — 8). Die andere bestand darin, den Standort eines ehemaligen Pfeilers der gotischen Vorgängerkirche zu fixieren, der an einer bestimmten Stelle der Gruft-Südmauer zu suchen war. Denn offenbar mußte sich mit dem Nachweis der Baugrube des Pfeilerfundamentes auch ein erster Ausgangspunkt für die absolute Chronologie der Schichten ergeben<sup>8)</sup>.

Wie das Profil der Graben-Nordwand eindeutig erkennen läßt, winkelt die Fundamentmauer B nicht nach O ab und ihr S-Ende stellt so einen echten Mauerkopf dar. Nachdem aber B bei Fehlen einer abschließenden O-W-Mauer nicht im Leeren enden kann, muß nach einem Intervall in der Flucht von B eine weitere N-S-Mauer postuliert werden. Das „Fundament D“ erwies sich als 0,10 m starke, 0,34 — 0,38 m unter OG befindliche Konglomeratsteinachicht im Mörtelverband (= Schicht 5), die ca. 2 m nach O zu verfolgen war. Sie springt nirgends über den unteren Teil des S-Endes der Mauer B vor — geringster Abstand von der Gruft-Südmauer ebenfalls rund 0,75 m — und steht, was wichtiger ist, im Bauverband mit B. Damit ist Gleichzeitigkeit gegeben, das über Schicht 5 Auszusagende gilt auch für die Fundamentmauer B und umgekehrt. Wenn nun Schicht 5 von Schicht 3, in der, wie in Graben I, der Ziegelbruch in außerordentlicher Dichtigkeit vorhanden ist, durch die Brandschicht 4 getrennt wird, so bedeutet dies, daß Schicht 5 und mit ihr die Fundamentmauer B erheblich jünger sind als Schicht 3 (s. o.). Ein längerer zeitlicher Zwischenraum besteht auch zwischen Schicht 5 und der Kiesmörtelschicht 7, da letztere, wie am Grabenprofil ersichtlich ist, die mit Schicht 5 im Verband stehende Fundamentmauer B überlagert.

Bei lfd. m 3,10 des Grabens II, zwischen Schicht 2 und 3 (0,81 m unter OG) kamen wieder viele stark opalisierende, verschieden dicke Glasscherben zutage, darunter Fensterglas.

Ab lfd. m 3,70 brechen die Schichten 3 — 5 und 7 ab und es beginnt auf 3,30 m nach O eine Baugrube, bestehend aus lehmig-bröckeliger, mit Kies

und Mörtel vermischter Erde. Darin fanden sich Fragmente eines Ziegelterrazzobodens (Dicke 0'10 m, eigentliche Terrazzoschicht 0'025 m), nichtantike Ziegel und Ziegelfragmente verschiedenen Formates, sowie weiße und rote Verputzbrocken. Zwischen den beiden Baugrubenrändern ist auch die Struktur der Grabensohle eine andere, an Stelle der Kalkhaut 2, die auf den sterilen Lehm folgt, tritt — anscheinend nur eine Steinlage tief — eine Schicht aus Bruchsteinen, Konglomeratgestein, etwas Geschiebeschotter und Ziegelbruch, alles in morscher Mörtelbindung. Vom östlichen Baugrubenrand, bzw. der O-Kante der Steinlage an, setzen sich die Schichten 2 — 5, allerdings teilweise gestört oder verworfen, wieder bis Grabenende fort<sup>9)</sup>. Die Steinschicht liegt gegenüber der sich ständig senkenden Schicht 2 fast genau in der Waagrechten: W-Kante Steinschicht 0'85 m unter OG (Schicht 2 hier 0'83 m), O-Kante Steinschicht 0'87 m unter OG (Schicht 2 hier 0'97 m). Mittels zweier, entlang der W- und O-Kante der Steinschicht geführter Suchschlitze wurde die N-Kante der Steinschicht 1'80 m ab der Gruft-Südwand festgestellt und zugleich mit ihr wieder der Übergang vom Baugrubenschutt zum bisherigen Schichtensystem.

Damit war sowohl im Profil die Baugrube als auch im Grundriß die Sohle des gesuchten gotischen Pfeilerfundamentes aufgefunden (Abb. 6 — 8)<sup>10)</sup>. Da die O-W-Ausdehnung der Steinschicht 3'30 m beträgt, sie aber, ohne an die Gruft-Südmauer ganz heranzureichen, nur 1'80 m über dieselbe nach N vorragt, müssen bei Annahme eines quadratischen Grundrisses mehr als 1'50 m von der barocken Gruft-Südmauer zerstört worden sein.

Die Schichten 2 — 5 werden von der Fundamentgrube durchschlagen, sie — und mit Schicht 5 auch die Mauer B — sind infolgedessen auf jeden Fall älter als der gotische Kirchenbau. Auch Schicht 7 setzt sich in der Baugrube nicht fort, für sie als oberste unterbrochene Schicht war jedoch theoretisch noch Gleichzeitigkeit mit der gotischen Bauperiode möglich. Nur die durchlaufend vorhandene, braunrote Ziegelstaubschicht 9 ist erst in die Zeit nach der Entfernung der Pfeiler zu setzen, also nachgotisch.

Die Querprofile am O- und W-Ende des Grabens II (Abb. 9, 10) zeigen je eine ca. 0'60, bzw. 0'50 m tiefe, von der Gruft-Südwand teilzerstörte Mauergrube, womit der Verlauf einer zur Gruft-Südwand parallel streichenden O-W-Mauer, die über beide Grabenenden hinausgereicht hat, gegeben ist. Stratum 9 läuft beidemale über die Mauergrube hinweg (am O-Profil war gerade noch seine Unterkante zu erkennen), Schicht 7 endet sowohl im O als auch im W 1'10 m vor der Gruft-Südmauer. Am O-Profil durchbricht die Mauergrube die hier stark verworfene Schicht 5, die am W-Profil nicht mehr aufscheint. Dort fanden sich an der Sohle der in die Lehm-Ziegelschicht 3 zur Hälfte eingesenkten Grube noch letzte Mauerreste in Form von Mörtelbrocken.

Durch diese Beobachtungen ist bereits eine Einordnung der ehemaligen O-W-Mauer in die relative Chronologie der Schichten möglich. Sie ist älter als die erste nachgotische Ziegelstaubschicht 9 und jünger als die Lehm-Ziegelschicht 3. Zu Schicht 5 kann sie ebenfalls nicht gehören, da diese am Graben-W-

Profil nicht mehr vorhanden ist, bleibt daher nur mehr die beidseitig auf die Mauergrube Rücksicht nehmende Schicht 7, für die, obzwar sie in der Breite des gotischen Pfeilerfundamentes unterbrochen ist, oben noch die Möglichkeit einer Entstehung in gotischer Zeit offengelassen wurde. So ist die Datierung von Schicht 7 untrennbar mit der Datierung des durch die Fundamentgruben gegebenen O-W-Mauerzuges verbunden, der theoretisch ebenfalls noch gotisch sein könnte, was sich allerdings schon jetzt als unwahrscheinlich erwies<sup>10)</sup>.

Bezüglich der endgültigen Klärung der Frage, ob Schicht 7 noch gotisch oder vorgotisch ist, muß die Besprechung des Grabens V vorweggenommen werden, der zeitlich am spätesten angelegt wurde (Abb. 11). Durch ihn sollte zumindest lokal festgestellt werden, wie weit sich das im Graben III noch beidseitig vorhandene Schichtensystem nach N fortsetzt. Das Ergebnis war eindeutig. 0,85 m nördlich der N-Wand des Grabens III, also zugleich mit der S-Wand des Grabens V, enden die Schichten 5 und 7. Schicht 5 lagert auf mit Mörtelbrocken, Ziegelbruch, sowie Kies durchsetztem Lehm, darunter befindet sich bereits der anstehende Löß 1. Schicht 2, 3 und 4 sind hier nicht mehr nachweisbar. Nur die Ziegelstaubschicht 9 erstreckt sich weiter nach N, sie war auch noch am nicht gezeichneten Graben-N-Profil sichtbar. 0,80 m nördlich der Graben-S-Wand, beginnend 0,80 m ab der Graben-O-Wand, fand sich 0,40 m unter OG Mörtelgußwerk und darunter der nur grob bearbeitete Steinblock c<sup>11)</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß das Aufhören der Schichten 5 und 7 nicht mit der Setzung des Blockes c ursächlich zusammenhängt (eventuelle Durchschlagung!), da der Abstand von 0,80 m zwischen dem N-Rand der Schichten und der S-Kante des Blockes dafür zu groß ist. Vielmehr zeigt das Graben-W-Profil unmittelbar an Schicht 7 anschließend den Rest einer unbestimmbar breiten, ca. 0,50 m tiefen Mauergrube, also eine ehemalige N-Grenze für Schicht 7. Darunter befindet sich in 0,20—0,30 m Stärke geschottertes Konglomeratgestein in lehmiger, mit Mörtel durchsetzter Erde; ein Stein steht noch im Mörtelverband mit Schicht 5! Möglicherweise handelt es sich hierbei um die Reste einer nördlichen Begrenzungsmauer für Schicht 5, d. i. jene Schicht, der auch zeitlich die Mauer B angehört. Wir hätten also hier zwei Mauergruben übereinander, eine Erscheinung, für die es Parallelen gibt. Der Bauvorgang wäre dann so zu verstehen, daß die N-Mauer für Schicht 5 durch die N-Mauer für Schicht 7 nicht vollständig beseitigt wurde, während die N-Mauer für Schicht 7 dem nachfolgenden Bauvorgang zur Gänze zum Opfer fiel. Am gegenüberliegenden Grabenprofil (O-Wand) ist eine Mauergrube nicht eindeutig nachzuweisen, während das geschotterte Konglomeratgestein wieder vorhanden ist. Darunter kommt sowohl an der Graben O- als auch W-Wand der anstehende Löß 1, dessen Oberkante jedoch gegenüber der vom Graben S-Profil eingetieft ist (Fundamentgrubensohle für ehemalige Konglomeratsteinmauer?).

Die wesentliche Erkenntnis, die der Graben V brachte, war die, daß die N-Begrenzungsmauer von Schicht 7 auf keinen Fall der nachgotischen Zeit angehören kann — die erste nachgotische Schicht 9 läuft über die Fundament-

grube weg — aber auch nicht der gotischen Bauperiode! War dies für die S-Begrenzungsmauer wegen ihrer Konkordanz mit den gotischen Pfeilerfundamenten, die sich wiederum in der Flucht der barocken Gruft-Südmauer befinden, noch möglich, so liegt die N-Begrenzungsmauer 4—5 m südlich der Gruft-Nordmauer und damit auch, da ja die barocke Kirche der gotischen grundrißmäßig folgt (vgl. Anm. 1), in derselben Entfernung von der ehemaligen nördlichen Pfeilerreihe des gotischen Mittelschiffes. N- und S-Begrenzungsmauer von Schicht 7 sind daher vorgotisch und somit auch Schicht 7, unbeschadet ihres zeitlichen Verhältnisses zur N- und S-Mauer (eine Nachzeitigkeit gegenüber den Fundamentgruben ist verständlicherweise ausgeschlossen).

Ist nun Schicht 7 sicher vorgotisch, die nächstfolgende Schicht 9 sicher nachgotisch, so ergibt sich überraschend, daß ein gotisches Kirchenniveau nicht mehr vorhanden ist; es hat höher gelegen als das heutige Gruftpflaster und wurde bei Anlage der Gruft in der Barocke beseitigt<sup>12)</sup>.

Die Gesichtspunkte, nach denen der Hauptgraben III (Abb. 2—4) angelegt wurde, wurden schon auf S. 187 erwähnt. Sein Hauptziel war die Einbeziehung der N-S-Fundamentmauer A<sup>13)</sup> zwischen den beiden östlichen Kolumbarien, die bereits zu Beginn der Grabung Juraschek-Linninger aufgedeckt wurde (vgl. S. 187 und 2. Bericht Juraschek-Linninger v. 8. 7. 1952), in das zu erwartende Schichtensystem.

Der sterile Löß 1 beginnt am O-Ende des Grabens 0'75 m unter OG, am W-Ende vor der Mauer A 0'47 m unter OG, seine Oberkante steigt also auf ca. 10'5 m Länge um 0'28 m. Dieser Steigung folgen sämtliche darüberliegenden Schichten und erst die heutige Pflasterung stellt ein nach der Waage gelegtes Niveau dar. Graben-S-Profil und N-Profil unterscheiden sich grundsätzlich nicht voneinander, nur stellen sich am N-Profil einzelne Schichten weniger prägnant dar. So verläuft Schicht 5 unregelmäßiger, die Brandschicht 4 ist zum größten Teil nicht durch eine rußige Verfärbung des Lehms, sondern nur durch Holzkohleeinsprengungen nachweisbar und auch die römischen Bruchziegel in Schicht 3 treten nicht in derselben Häufung auf wie gegenüber. Deutlich ist die häufchenförmige Anordnung der Ziegel.

An der Graben-Südwand ist Schicht 5 ab lfd. m 3'10 auf 0'80 m Länge unterbrochen — die darunterliegende Brandschicht 4 auf etwa 0'70 m — an der N-Wand ist dies ab lfd. m 3'80 auf ungefähr 0'60 m Länge der Fall. Da es sich beidemale um *keine* Mauergrube handelt, kann hier ein oblonger Gegenstand in nordwestlich-südöstlicher Richtung gelagert gewesen sein, der sich schon zur Zeit des Gebäudebrandes, dokumentiert durch Schicht 4, hier befunden haben dürfte und auf den Schicht 5 Rücksicht genommen hat. An einen *Sarg* wäre eventuell zu denken, der dann zur Zeit der Legung von Schicht 7, die nirgends ein Intervall aufweist, gehoben worden sein müßte.

Zwischen lfd. m 6—7'50 fällt die Graben-Südwand mit dem N-Ende der Mauer B zusammen. Daß es sich jedoch nur um deren letzte erhaltene Steine<sup>14)</sup> und nicht um ihr tatsächliches Ende handelt, beweist das Graben-N-Profil, wo

STIFTSKIRCHE ST. FLORIAN  
IN DER GRUFT. M: 1:100



1 0 1 2 3 m

südliches  
Ost-  
kolumbarium

nördliches  
Ost-  
kolumbarium

Nordmauer

Gruft

Nische

Südmauer

Nische

Gruft

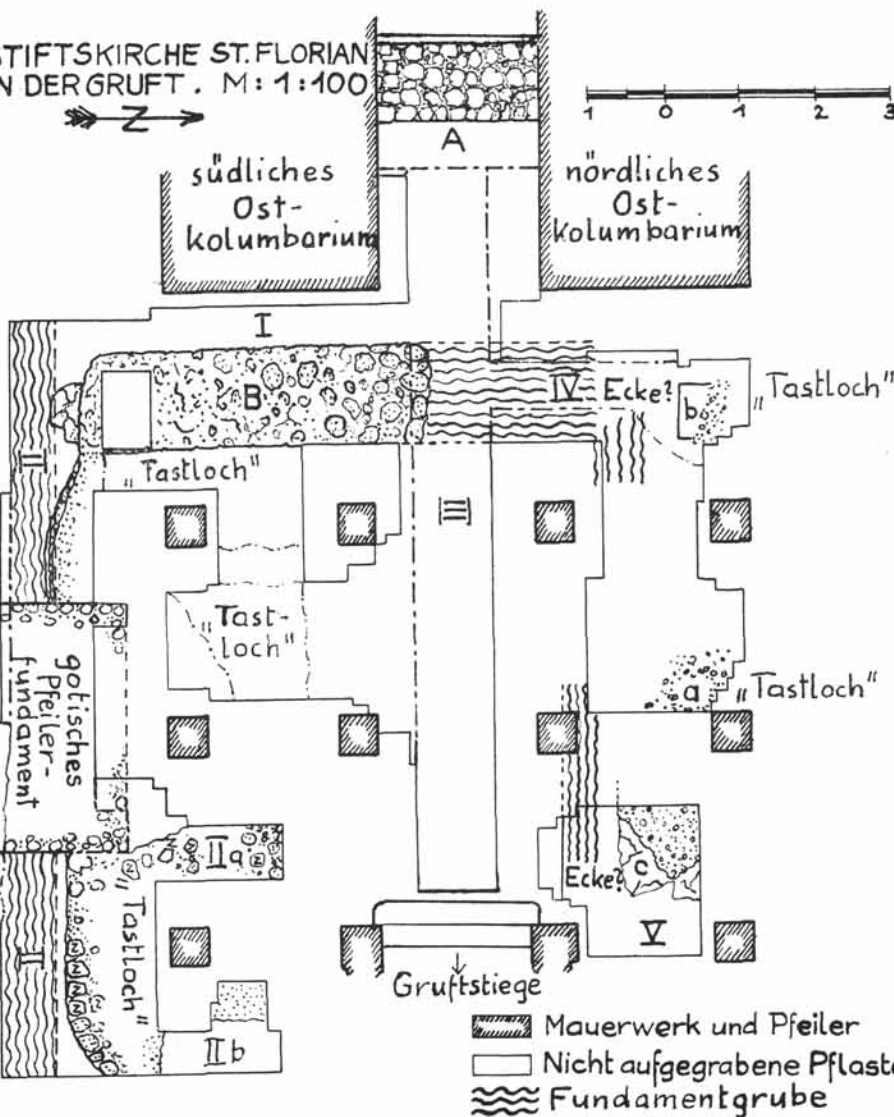


Abb. 1: Grabungsplan



Abb. 4: Beginn Graben III, Südwand



Abb. 5: Fundamentmauer B, W-Wange



Abb. 6: Graben II von Westen mit S-Ende der Fundamentmauer B und gotischem Pfeilerfundament



Abb. 8: Graben II von Osten mit gotischem Pfeilerfundament



Abb. 12: Fundamentblock b



Abb. 13: Fundamentblock a

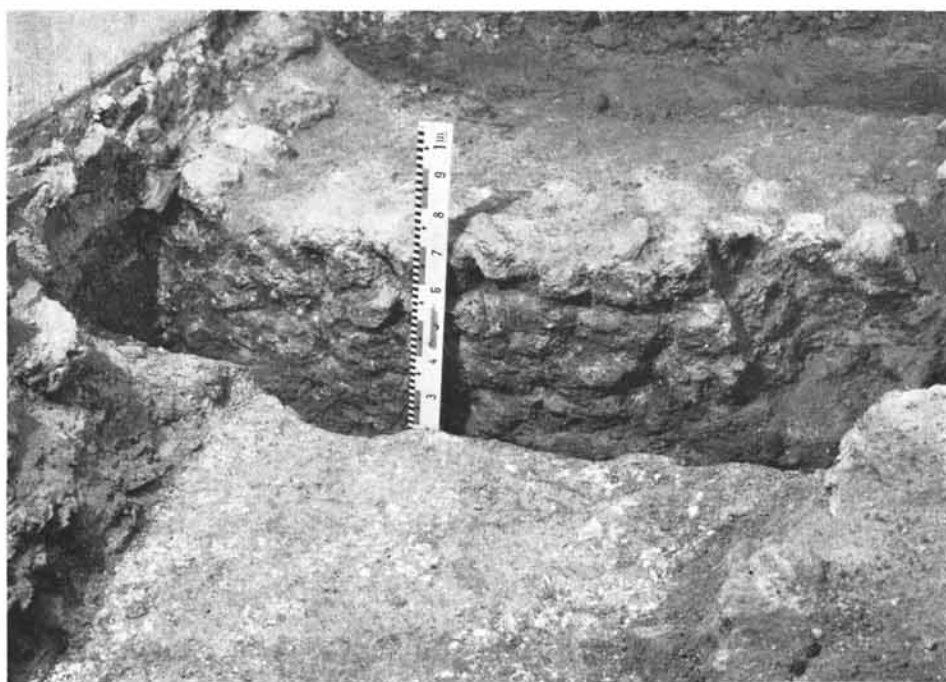


Abb. 16: Römische Fundamentmauer A

Aufnahmen 4, 5, 6, 8, 12, 13, 16: Eiersebner, Linz

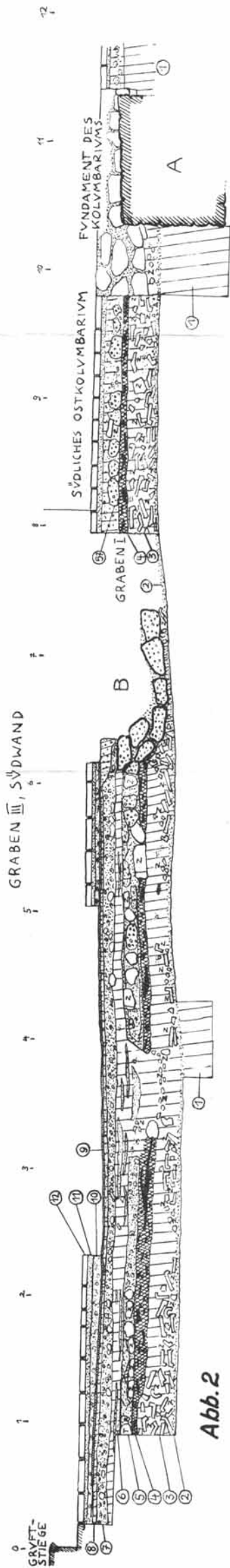


Abb. 2

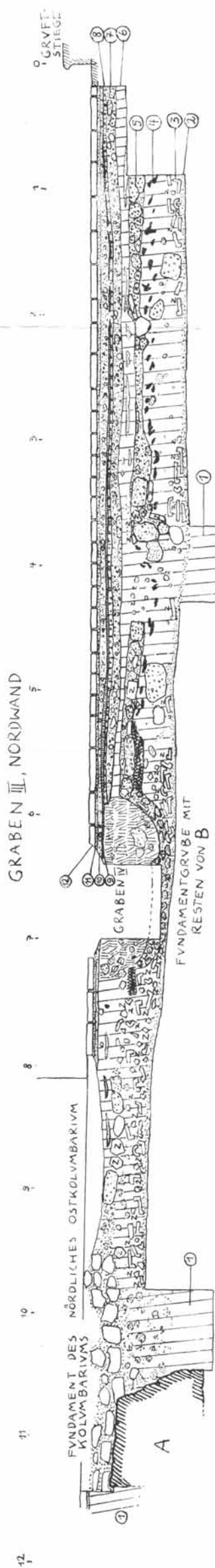


Abb. 3

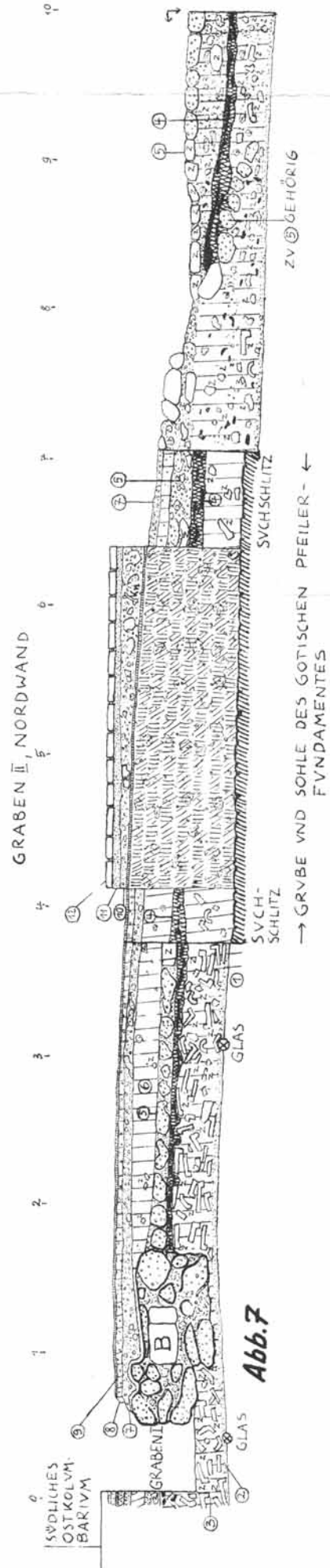


Abb. 7

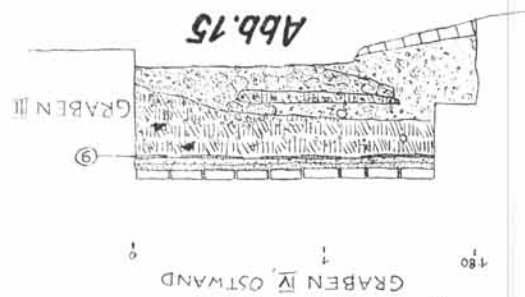


Abb. 15

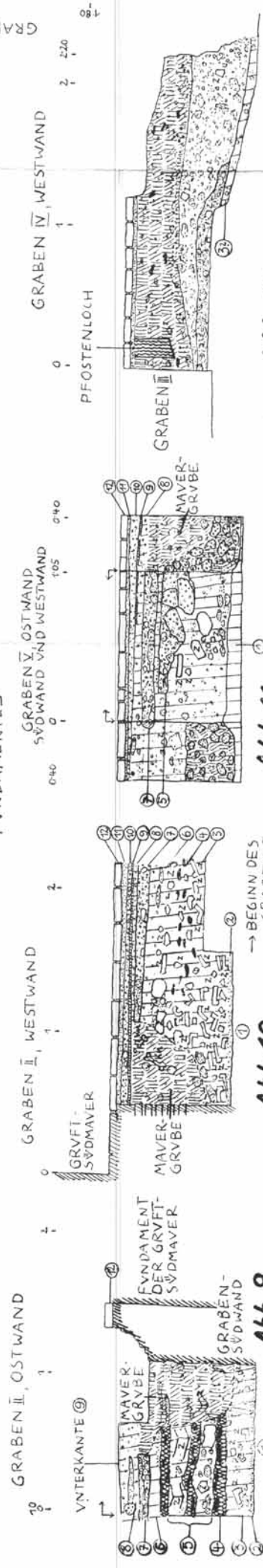


Abb. 9

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 14

die Mauergrube von B samt Mörtelschutt noch eindeutig zu erkennen ist. Die Mauer B ist also über den Graben III hinaus nach N weitergegangen; wie weit, sollte durch den Graben IV festgestellt werden, der innerhalb der Mauergrube von B zwischen lfd. m 6 und 7 des Grabens III nach N abgeht (vgl. Abb. 3). Diese an sich ungewöhnliche Anlage ist insoferne erklärlich, als der Graben IV, bei der Unmöglichkeit ihn anders zu führen, nur die Erweiterung und Vertiefung eines schon vorhanden gewesenen Grabens darstellt, der nach ungefähr 2 m nördlich der N-Wand des Grabens III im Loch des schon teilweise freigelegten Steinblockes b endete (Abb. 12)<sup>15</sup>. Die untere Hälfte beider Grabenwände besteht aus lehmiger Erde mit konzentriertem Mörtelschutt (Abb. 14, 15), der bis zum Abbruch des Grabens nachzuweisen ist; zweifellos handelt es sich um die Überreste der hier einmal entfernten Mauer B. Ein Hinweis auf ihr Ende, bzw. eine Ecke, gebildet durch eine von O her senkrecht anstoßende N-Mauer, könnte darin gesehen werden, daß beidseitig bis 1'40 m ab der N-Wand des Grabens III die untere Hälfte des Mauerschuttes in außerordentlicher Dichtigkeit vorhanden ist. Damit ergäbe sich auch eine ungefähre Korrespondenz mit den in Graben V nachgewiesenen, möglicherweise zu Schicht 5 gehörenden Resten einer N-Mauer (vgl. S. 191 und Abb. 11). Nach diesen Beobachtungen und Überlegungen hätte der innerhalb der Gruft befindliche Teil der Mauer B eine Gesamtlänge von etwas über 7 m besessen. Am W-Profil des Grabens IV befindet sich zwischen lfd. m 0 und 0'20 unter dem Gruftpflaster ein 0'13 m breites, 0'26 m tiefes Pfostenloch.

Zurück zu Graben III. An beiden Profilen ist wiederum der Bauverband von Schicht 5 mit der Mauer B deutlich. Ab Quergraben I bis Grabenende sind die Schichten 7 und 9 nicht mehr vorhanden, sie müssen bei der Legung des heutigen, erstmalig waagrechten Gruftpflasters entfernt worden sein (vgl. S. 192). Auch Schicht 5 setzt sich wahrscheinlich westlich der Mauer B nicht mehr fort, obzwar am Graben-S-Profil über der Brandschicht 4 noch einzelne Konglomeratsteine mit Mörtelbrocken kenntlich sind; am N-Profil fehlt eine derartige Lagerung so gut wie überhaupt, außerdem ist weder hier noch gegenüber ein Anschluß an die Mauer B feststellbar. Zwischen Quergraben I und Mauerfundament A treten die römischen Bruchziegel in Schicht 3 in starker Häufung auf.

Nach lfd. m 10 trifft der Graben III auf die Fundamentmauer A (Abb. 16; an der Graben-Südwand bei lfd. m 10'36, an der Graben-Nordwand bei lfd. m 10'46; die folgenden Ausführungen haben das besser erhaltene Graben-S-Profil als Grundlage, Abb. 2). Die Krone befindet sich 0'14 — 0'20 m unter OG, die Mauer ist durchschnittlich 0'80 m tief fundamentierte, ihre Breite beträgt  $\pm 1$  m; der scharfkantige Mauerquerschnitt mit lotrechten, glatten Wangen und fast waagrechtter Krone wird durch sauber gelegtes, ungefähr gleich großes Konglomeratgestein in betonhartem Mörtelverband erreicht. Hinsichtlich Technik und Erhaltungszustand ist ein Unterschied zur Fundamentmauer B unverkennbar. Die Fundamentmauer A ist oder war zur Gänze in den sterilen Löß 1 eingelassen.

Zunächst fällt auf, daß sich die Lehm-Ziegelschicht 3 westlich der Mauer A nicht mehr fortsetzt<sup>16)</sup>. Daß dies auch niemals der Falle gewesen sein kann, geht daraus hervor, daß Schicht 3 an der O-Wange der Mauer fast 0'30 m unterhalb deren Krone endet, während an der W-Wange die Oberkante des anstehenden Lösses 1 auch heute noch niveaugleich mit der Mauerkrone ist. Schicht 3 müßte also westlich der Mauer um mindestens 0'30 m höher gelegen haben als östlich der Mauer, was ausgeschlossen ist. Damit ist auch schon die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis zwischen der Mauer A und der Lehm-Ziegelschicht 3 teilweise gelöst. Die Mauer kann nicht später als Schicht 3 sein, da erstere hier eine W-Grenze für letztere darstellt. Außerdem müßte im Falle einer späteren Setzung der Mauer eine Baugrube nachzuweisen sein; Schicht 2 und 3 enden jedoch ohne Störung an der Mauer. Schwieriger ist der Nachweis, daß die Mauer A auch nicht gleichzeitig mit Schicht 3 sein kann, sondern der vorhergegangenen Bauperiode angehören muß. Dazu sind zwei Tatsachen festzuhalten.

1. An der W-Wange der Mauer A ist die Oberkante des anstehenden Lösses 1 ungefähr niveaugleich mit der Mauerkrone<sup>17)</sup>, an der O-Wange jedoch um fast 0'30 m tiefer; zweifellos wurde hier Schicht 1 einmal abgegraben.

2. Die Oberkante der ebenfalls nur bis an die O-Wange der Mauer reichenden Brandschicht 4 ist ziemlich genau niveaugleich mit der Mauerkrone, bzw. mit der Oberkante des Anstehenden westlich der Mauer.

Wenn man nun die Lehm-Ziegelschicht 3 als gleichzeitig mit der Mauer annähme, dann müßte östlich der Mauer der anstehende Boden für Schicht 3 so tief ausgehoben worden sein (0'30 m), daß deren Oberkante — die Brandschicht 4 und Schicht 3 gehören, wie noch zu bemerken sein wird, zusammen — wieder niveaugleich mit der Krone der Fundamentmauer A, bzw. mit der Oberkante des Anstehenden 1 westlich davon geworden wäre. Das ist aber mehr als unwahrscheinlich, denn man hebt nicht den gewachsenen Boden aus, um ihn dann wieder durch Aufplanierung (vgl. S. 188, Nr. 3) auf sein ursprüngliches Niveau zu bringen, sondern man ebnet ihn höchstens für die darüberzulegende Schicht! Daher kann die Abgrabung des Anstehenden 1 östlich der Mauer nicht für Schicht 3 geschehen sein, sondern gibt ungefähr die Stärke eines älteren Bodens an, der allein mit der Mauer A in zeitlichen Zusammenhang zu bringen ist. Die untersten Reste dieses Bodens haben sich in den Kalkhautfragmenten 2 noch erhalten. Die nächste Bauperiode, die den Boden wohl schon stark zerstört antraf und ihn dann ganz entfernte, war bestrebt, auch östlich der Mauer A die alten Niveauverhältnisse, d. i. Gleichheit Fundamentkrone - Oberkante anstehender Löß 1, wiederherzustellen. Sie schüttete ebenfalls bis zur Fundamentkrone auf, wobei wahrscheinlich gleichzeitig das Aufgehende, genauer, dessen Reste, als störend entfernt wurden. Wie dem auch gewesen sein mag, die Fundamentmauer A kann gegenüber der Lehm-Ziegelaufschüttung 3 nur vorzeitig sein.

Bezüglich der absoluten Zeitstellung der Mauer A war der weitere Gedankengang folgender. Die ausschließlich römischen Dachziegel in Schicht 3

stammen von einem römischen Gebäude. Sie wurden in zerbrochenem Zustand als Aufschüttungsmaterial verwendet, also war das Gebäude zu dieser Zeit nicht mehr intakt. Andererseits besitzt Schicht 3 keine, als nachrömisch zu bezeichnende Vorgängerschicht, denn die wenig konsistente Kalkhaut 2, die von Schicht 3 überlagert wird, wurde oben als Rest des ehemals zur Mauer A gehörenden Fußbodens erkannt und wenn man nun die Mauer A und Schicht 2 hypothetisch als nachrömisch annähme, ergäbe sich die unlösbare Frage, wieso dann in noch späterer Zeit wiederum römisches Baumaterial bei einer Planie Verwendung gefunden hätte. Schicht 3 repräsentiert also spätestens die erste nachrömische Bauperiode. Die ältere Fundamentmauer A ist infolgedessen noch römischen Ursprungs. Damit stimmt aufs Beste ihre exzellente Technik und wohl auch ihre Breite von fast genau  $3\frac{1}{2}$  römischen Fuß überein; so hat man in den ersten nachrömischen Jahrhunderten nicht gebaut<sup>18</sup>). Damit sind zwei Angelpunkte für die zeitliche Einordnung sämtlicher aufgefundenen Schichten gegeben: die Baugrube des gotischen Pfeilerfundamentes und die römische Fundamentmauer A.

Zuletzt seien noch die vom letzten Drittel des Grabens II nach N abgehenden Stichgräben II a und II b kurz beschrieben. Durch Graben II a wurde die Oberfläche der Schicht 5 3 m nach N freigelegt. Es zeigte sich dieselbe Zusammensetzung, die schon an den Profilen kenntlich war: hauptsächlich Bruchziegel — darunter solche überdimensionalen Formates — sowie Konglomeratgestein, alles in mehr oder weniger fester Mörtelbindung.

Mit Graben II b wurde sowohl der S- als auch der W-Rand einer Baugrube festgestellt, die sämtliche Schichten von 2 — 7 durchbricht (S-Rand 120 m nördlich N-Rand von Graben II, W-Rand 070 m westlich O-Rand von Graben II b); der N- und O-Rand der, wie anzunehmen ist, quadratischen oder oblongen Grube konnten aus grabungstechnischen Gründen noch nicht fixiert werden. Ihr Füllmaterial besteht aus lehmiger Erde mit Mörtelschutt. Da erst Schicht 9 wieder durchgehend vorhanden ist, muß hier in nachgotischer Zeit ein Objekt entfernt worden sein, das entweder schon zur Zeit der Schicht 2 bestanden hat oder aber während einer der späteren Bauperioden derart tief eingesenkt wurde.

#### Die Schichtgrenzen nach der Versuchsgrabung und ihre vorläufige Deutung.

(Zu den Niveauverhältnissen vgl. die Grabenprofile und den Grabungsplan 1 : 100, Abb. 1)

**Schicht 1.** Überall im Grabungsbereich in derselben Konsistenz nachweisbar.

**Schicht 2.** O: bis zum O-Ende des Grabens II nachweisbar, also Fortsetzung nach O.

W: bis an die O-Wange der römischen Fundamentmauer A.

N: noch am N-Profil des Grabens III nachweisbar, jedoch nicht mehr am 085 m weiter nördlich liegenden S-Profil des Grabens V.

S: bis an das Fundament der barocken Gruft-Südmauer, also zumindest ehemals Fortsetzung nach S.

Wie schon oben S. 194 f. ausgeführt wurde, handelt es sich um die Reste des zur römischen Mauer A gehörenden Fußbodens. Seine gemäß S. 194 postulierte Stärke von 0'25—0'30 m findet Parallelen an Mörtelstrichen in der Zivilstadt Lauriacum<sup>19)</sup>. Die Mauer A konnte zwischen dem nördlichen O-Kolumbarium und der Gruft-Nordmauer anscheinend nicht mehr nachgewiesen werden<sup>20)</sup>.

#### Schicht 3. Wie Schicht 2.

Die römischen Dachziegelfragmente könnten von dem Gebäude stammen, dessen Fundament uns in der Mauer A erhalten ist.

Schicht 4. Im O, W und N wie Schicht 2 und 3, im S rund 0'90 m vor der Gruft-Südmauer durch eine ehemalige O-W-Mauer durchschlagen, jedoch ursprünglich gleichfalls Fortsetzung nach S.

Die Brandschicht 4 rührt von einem einfachen Gebäude her, das zum großen Teil aus Holz bestanden haben muß, für dessen Fundamentierung daher die primitive Anschüttung von römischen Bruchziegeln in Lehm (Schicht 3) genügte. Allgemein können Schicht 3 und der dazugehörige „Fachwerkbau“<sup>21)</sup> als das spätestens erste nachrömische Bauunternehmen nur der sog. Völkerwanderungszeit angehören (vgl. S. 194 f.).

Schicht 5. O: bis zum Ende des Grabens II nachweisbar, also Fortsetzung nach O.

W: wahrscheinlich keine Fortsetzung westlich der Fundamentmauer B (vgl. S. 190 f. und S. 193).

N: am S-Profil des Grabens V zum letzten Mal nachweisbar; hier darf eine ehemalige nördliche Begrenzungsmauer angenommen werden, deren Flucht mit dem hypothetischen N-Ende der westlichen Begrenzungsmauer B von Schicht 5 zusammenfiel.

S: Schicht 5 endet zusammen mit der Mauer B 0'75 m vor der Gruft-Südmauer, wobei sich jedoch die Mauer nach einem Intervall weiter nach S fortgesetzt hat (vgl. S. 189). Ungeklärt bleibt, ob mit dem S-Rand von Schicht 5 ein Intervall auch für den zur Mauer gehörenden Boden gegeben ist oder nicht. Ich neige vorläufig dazu, Schicht 5 als ursprünglich ohne Unterbrechung nach S weiterverlaufend anzunehmen; ihr heutiger S-Rand müßte dann mit der Setzung der jüngeren O-W-Mauer (vgl. S. 190 f.) zusammenhängen, die Schicht 5 durchschlagen hat. Dadurch mag auch das stark ausgerissene S-Ende der Mauer B zu erklären sein.

In Schicht 5 darf wohl nur mehr der Unterbau eines Pflasters gesehen werden, seine Datierung aus sich heraus hängt von der Identifizierung der mitverbauten Bruchstücke ungewöhnlich geformter Ziegel ab (vgl. S. 188 Nr. 5 und S. 195).

Schicht 7. O: bis zum O-Ende des Grabens II nachweisbar, also Fortsetzung nach O.

W: über die Fundamentmauer B hinweggehend (vgl. S. 189), W-Grenze unbestimmt.

N: am S-Profil des Grabens V zum letzten Mal nachweisbar, daran anschließend ehemals Mauer (vgl. S. 191 f.).

S: Ende 1,10 m vor der Gruft-Südmauer, daran anschließend ehemals Mauer (vgl. S. 190 f.).

Schicht 7 ist also das einzige vorgotische Niveau, für das im N und S zwei einander gegenüberliegende Begrenzungsmauern festzustellen waren; ihr Abstand voneinander beträgt ca. 6,70 m. Auch in Schicht 7 dürfte, obgleich Technik und Erhaltungszustand weit besser sind als bei Schicht 5, nur mehr die Bettung für ein Platten- oder Ziegelpflaster zu sehen sein.

Schicht 9. Überall nachweisbar, wo nicht durch moderne Umbauten entfernt.

Schicht 9 ist der Rest des ersten nachgotischen Gruftpflasters.

### Zusammenfassung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Versuchsgrabung in der Gruft der Stiftskirche zu St. Florian vom 2. 2. — 20. 2. 1953 waren:

1. Nachweis eines bis in die Römerzeit zurückreichenden baulichen Kontinuums an der Stelle der heutigen, barocken Stiftskirche. Die Antike wird repräsentiert durch die Mauer A, die besterhaltene der bisher aufgedeckten Fundamentmauern, und durch Schicht 2, in der die Reste des zur Mauer A gehörenden Fußbodens zu erkennen sind. Über die seinerzeitige Zweckbestimmung dieser Baulichkeit kann noch nichts gesagt werden.

2. Ein gotisches Niveau fehlt. Schicht 9 konnte eindeutig als erste nachgotische Schicht eingeordnet werden, die unmittelbar vorhergehende Schicht 7 jedoch ebenso zweifelsfrei als vorgotisch<sup>22)</sup>.

3. Die Lücke zwischen den späteren vorgotischen Bauperioden und der Römerzeit schließt ein einfacher, zum großen Teil aus Holz bestehender Bau der Völkerwanderungszeit. Er wird wohl nach allem, was wir über Kirchenbautraditionen wissen, ebenfalls schon ein christlicher Kultbau am Ort der späteren karolingischen (?), romanischen, gotischen und barocken Kirche gewesen sein.

4. Zwischen Antike und Gotik haben mindestens drei zeitlich scharf voneinander getrennte Bauperioden existiert, dargestellt durch Schicht 3 mit Schicht 4, Schicht 5 mit der W-Mauer B sowie den Resten einer wahrscheinlichen N-Mauer und Schicht 7 mit den Fundamentgruben einer N- und S-Mauer (zu den Beweisen für die zeitliche Trennung der Schichten vgl. S. 189).

5. Sämtliche vorgotischen Schichten scheinen gegenüber der Gruft-Mittelachse nach S verschoben. Es ist bemerkenswert, daß dies auch für den ältesten, noch sichtbaren Kirchenraum, die unter dem Hochaltar, bzw. Presbyterium und Priesterchor befindliche Krypta zutrifft.

Die Ergebnisse der Versuchsgrabung berechtigen, die Fortsetzung der Untersuchungen nach Maßgabe der Möglichkeiten dringend zu empfehlen. Die ersten Ziele der nächsten Grabung müßten die Erstellung einer Relation zwischen dem vorgefundenen Schichtensystem und den noch nicht näher untersuchten Steinblöcken a, b und c nördlich des Grabens III sein (vgl. Anm. 15), sowie die Weiterverfolgung der Fundamentmauer A nach S. Damit käme man wahrscheinlich über die Gruft hinaus in ein Gelände, wo der Erhaltungszustand der der heutigen Stiftskirche vorangegangenen Baulichkeiten ein besserer sein könnte als dies innerhalb der Gruft der Fall ist. Daß nicht schon jetzt der Historiker und Kunsthistoriker bei dem als Gemeinschaftsarbeit geplanten Unternehmen<sup>23)</sup> zu Wort kommen konnten, liegt in der Natur dieser räumlich so beschränkt gewesenen Grabung, deren erste Ergebnisse, ausgehend von nur ganz wenigen empirisch gewonnenen Fixpunkten, fast ausschließlich das Produkt oft langwieriger Überlegungen darstellen.

#### Nachwort.

Die heutige Stiftskirche steht der Tradition nach über der Stelle, wo der einzige namentlich bekannte und gut beglaubigte christliche Blutzzeuge des heutigen Österreich, Florianus, der als ehemaliger erster Beamter des Zivilstatthalters von Ufernoricum am 4. Mai des Jahres 304 unter Diokletian und Maximian in Lauriacum (Lorch) das Martyrium erlitt, beigesetzt wurde. Es soll hier ein für alle Mal ausgesprochen werden, daß es nicht Ziel der archäologischen Forschung war noch sein kann, sich mit der Frage des Floriansgrabes zu beschäftigen, schon deshalb nicht, da als Bestattungsort nur der Raum unter dem Hochaltar, d. i. die heute grabungsmäßig nicht mehr untersuchbare Krypta in Frage käme. Da jedoch durch die Grabungsergebnisse die Florianslegende unbestreitbar in einem neuen Licht erscheint, seien auch dem Archäologen diesbezüglich einige allgemeine Bemerkungen erlaubt.

Die letzte umfassende historisch-kritische Darlegung der Florianslegende verdanken wir dem seinerzeitigen Direktor des o. ö. Landesarchives, Dr. Ignaz Zibermayr in seinem überragenden Werk: *Noricum, Baiern und Österreich* (München-Berlin 1944), S. 17 — 31; 329 — 347. Danach ist der Tatsachenbericht mit Florians Todessturz in die Enns zu Ende; die mit Wundern aller Art ausgeschmückte Erzählung von der Auffindung des Leichnams des Heiligen, seiner Überführung und schließlich Bestattung bezeichnet Zibermayr als Volksdichtung im wesentlichen karolingischer Zeit, wobei er ausdrücklich einen Zusammenhang mit dem römischen Altertum leugnet (S. 337). Neben anderen schwerwiegenden Gründen ist die erste Erwähnung eines Floriansgrabes am heutigen Ort karolingisch und auch die Baugeschichte der Kirche war nicht weiter zurückzuverfolgen. Durch die Grabungen wurde jedoch nicht nur ein bis in die Antike zurückreichendes Baukontinuum, sondern auch die Existenz eines vorkarolingischen Baues erwiesen, der nach Entstehungszeit und darauffolgender Kulttradition als erstes, primitives Martyrion anzusprechen ist.

Somit ist die Verehrung des Heiligen an ein und derselben Stelle in ältere Zeiten, als bisher angenommen, vorverlegt. Dabei ist es irrelevant, ob tatsächlich eine leibliche Bestattung vorlag oder nur eine geglaubte. Also vermittelt auch der zweite Teil des Floriansberichtes teilweise noch sicheres historisches Wissen und es ist der bestrittene Zusammenhang, wenn schon nicht mit dem römischen Altertum, so doch mit der nächstfolgenden Epoche vorhanden. M. E. gibt es auch noch andere Stellen in der Legende, die darauf hinweisen könnten. So die Bemerkung, daß der tote Märtyrer bei der Überführung aus Furcht vor den Heiden mit Laubwerk und Zweigen bedeckt wurde (*Propter timorem autem gentilium in virgultis vel in frondibus eum involvit . . .*) und daß die Bestattung wegen der herrschenden Verfolgung heimlich und eilig vor sich gehen mußte (*. . . et ibi eum mulier propter eminentem amarissimam persecutionem secreta cum festinatione sub terra deposuit*). Solche Details stehen im Gegensatz zum sonstigen Wunderbericht und reflektieren doch einen viel unmittelbareren Eindruck von den Geschehnissen als ihn ein Schreiber der Karolingerzeit besessen haben könnte.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Stiftbrief von 1071, der nach Zibermayr zwar unecht, jedoch inhaltlich vollauf glaubwürdig ist (S. 315; 342 f.), die Stiftskirche als eine Gründung der ältesten Bewohner des Lorchergaues nennt. Zibermayr bezieht diese Angabe auf die bairischen Ansiedler des 8. Jahrhunderts (S. 337), nach den Ergebnissen der Versuchsgrabung wäre darin jedoch die schon jahrhundertlang früher dort ansässige, einheimische keltisch-romanische Bevölkerung zu erkennen.

#### Anmerkungen

1) Nach dem Bischof von Passau, Altmann, unter dessen Agide zu Ende des 11. Jahrhunderts die Einweihung erfolgte; 1291 wurde die an derselben Stelle, jedoch in bedeutend größeren Abmessungen errichtete, gotische Stiftskirche geweiht, 1715 die barocke, die dem Grundriß der gotischen folgt.

2) Darüber zwei vorläufige Berichte vom 10. und 25. Februar 1953, denen der vorliegende Bericht folgt. Über die vorhergegangenen Grabungstage im ganzen vier Berichte, auf die jeweils hingewiesen werden wird; der erste liegt mir nicht vor, ein letzter, 8. Bericht verwertet bereits Ergebnisse meiner Grabung. F. Linninger nimmt in *Jb OÖ Mus Ver.* 99, 1954, 94 f. eine kurze, nicht immer zutreffende Zusammenfassung vorweg. Es ist hier der Ort, sowohl Herrn Doz. Juraschek für die tatkräftige Inangriffnahme der so bedeutsamen Grabung zu danken, als auch Herrn Hofmeister Dr. Linninger für jegliche Unterstützung und Beratung, sowie für die mir während der Dauer der Arbeiten vom Stift St. Florian gewährte Gastfreundschaft.

3) Der Grundriß des O-Teiles der Gruft mit den Grenzen des nicht abgehobenen Pflasters wurde ursprünglich im Maßstabe 1 : 20 durch Herrn Architekten Dr. Ing. H. Arndt aufgenommen.

4) Genauer L. & S.; nach Herrn Dr. Schädler, dem für die geologische und mineralogische Beratung zu danken ist.

4a) So Juraschek im 3. Bericht vom 18. 11. 1952.

5) Der 4. Bericht Juraschek vom 21. 1. 1953 kennt 4 Straten: Stratum A ist identisch mit Schicht 2 — 4, Stratum C mit Schicht 7 und Stratum D mit Schicht 9; was mit Stratum B („Kalkschicht“) gemeint ist, bleibt unklar, möglicherweise Teile von Schicht 5.

- 6) Von Juraschek zunächst mit „C“ (3. Bericht) und dann ebenfalls mit „B“ bezeichnet (4. Bericht).
- 7) Vgl. 4. Bericht Juraschek.
- 8) So schon 4. Bericht Juraschek.
- 9) Bei Übernahme der Grabung waren im letzten Drittel des Grabens die über Schicht 5 liegenden Schichten bereits abgetragen.
- 9a) Der eigentliche Fundamentblock wird aus einem anderen Material in anderer Bautechnik bestanden haben.
- 10) In Frage käme nur eine die gotischen Pfeilerfundamente verbindende Zwischenschichtfundamentierung, was Juraschek in Erwägung zieht.
- 11) Dieses Objekt wurde vorläufig nicht weiter verfolgt.
- 12) Bei dieser Gelegenheit kamen die gotischen Sarkophage zutage, die heute in Seitennischen der Gruft Aufstellung gefunden haben.
- 13) Benennung von Juraschek (3. Bericht).
- 14) Von mir wurde hier nur mehr die unterste Steinschar der Fundamentmauer angetroffen, es scheint jedoch so, als wäre sie vorher, wie am S-Ende, ebenfalls bis zur Krone erhalten gewesen.
- 15) Dieser und der ca. 3 m östlich davon befindliche, gleichfalls von Juraschek an seiner Oberfläche aufgedeckte Steinblock a (Abb. 13) wurden von mir wie Block c (vgl. Anm. 11) aus Zeitmangel vorläufig unberücksichtigt gelassen. Die Fundamentblöcke b und a wurden von Juraschek versuchsweise als Teil der nördlichen Arkadenreihe einer frühen Basilika (spätestens Altman-Bau) angesprochen und zuerst mit „B“ und dann mit „C“ bezeichnet (vgl. dazu 3. und 4. Bericht Juraschek).
- 16) So schon Juraschek im 3. Bericht.
- 17) Am Graben-N-Profil überragt die Oberkante des Anstehenden nur scheinbar die Mauerkrone, da diese hier abgearbeitet ist. Sehr lehrreich sind beide Grabenprofile auch insofern, als sie zeigen, wie die Fundamentmauer A von den barocken Kolumbarienfundamenten als Auflager benützt wurde.
- 18) Schon der 2. Bericht Juraschek-Lininger bezeichnet die Mauer als „voraltmannisch“.
- 19) Vgl. Forschungen in Lauriacum II 1954, Abb. passim.
- 20) Vgl. 2. Bericht Juraschek-Lininger.
- 21) So 4. Bericht Juraschek.
- 22) Hier darf angeschlossen werden, daß möglicherweise auch das romanische Niveau fehlt.
- 23) Vgl. 4. Bericht Juraschek.